



Vogelschutzgebietsgrenze **BaySF-Forstbetriebsfläche**

Maßnahmen auf Teilbereichen

Auerhuhnorrangfläche; innerhalb dieser Fläche gelten folgende Maßnahmen:
 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten:
 strukturelle großflächige Altholzbestände

105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (bzw. 102 siehe Text)
 190 Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen
 818 Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden; zur Brut- und Aufzuchtzeit und im Winter

- 1001 Offenflächen mit einzelnen Kleingehölzen und Gehölzgruppen erhalten (Birkhuhn)
- 1008 Erhalt Extensive Weiden, Warten, strukturiertes Bodenrelief (Bergpieper)
- 1009 Erhalt Mosaik Bäume, Latschen, Offenland (Birkhuhn)
- 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: großkronige alte Laubbäume, Totholz/Biotopbäume (Zwergschäpper)
- 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: lichte Gehölzstrukturen (Auerhuhn, Birkhuhn, Grauspecht)
- 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: mehrschichtige Bestände, Weichlaubholz, Sukzessionsflächen (Haselhuhn)
- 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: schütterte Bestände, flächige Krautschicht, Allgras (Berglaubsänger)
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Sperlingskauz, Raufußkauz, Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht)
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Birkhuhn, Auerhuhn, Grauspecht)
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen: Altbestand erhalten (Auerhuhn)
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen:lichte (Latschen-)bestände (Birkhuhn)
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Weißrückenspecht)
- 190 Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen (Auerhuhn)
- 190 Habitatbäume im Übergangsbereich Wald/Offenland erhalten (Sperlingskauz, Raufußkauz, Grauspecht, Dreizehenspecht)
- 190 Schaffung fließender Wald/Offenland-Übergänge (Auerhuhn)
- 816 Horstschutzzone ausweisen: Radius 300 m (Steinadler)
- 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden: März bis Mitte/Ende Juli störungsfrei halten (Gänsesäger)
- 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Zur Brut- und Aufzuchtzeit und im Winter (Auerhuhn, außerhalb Vorrangfläche)

Maßnahmen im Gesamtgebiet

- 1001 Erhalt von Offenflächen unter Berücksichtigung der spezifischen Erhaltungsziele (Bergpieper, Steinadler, Sperlingskauz, Grauspecht)
- 1003 Erhalt extensive Beweidung (Zitronenzeisig)
- 1005 Lenkung von Luftsportarten/Überflügen (Birkhuhn)
- 1005 Lenkung von Luftsportarten/Überflügen im 1km Umkreis um Horststandorte (Steinadler)
- 1007 Blassen von toten Wildtieren in Hochlagen (Steinadler)
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Dreizehenspecht)
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Berglaubsänger, Grauspecht)
- 113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen (Sperlingskauz, Grauspecht)
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Weißrückenspecht, Dreizehenspecht)
- 120 Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen;Weichlaubhölzer (Haselhuhn, Birkhuhn)
- 190 Schaffung fließender Wald/Offenland-Übergänge (Zitronenzeisig, Birkhuhn)
- 402 Nährstoffeinträge vermeiden (Zitronenzeisig)
- 790 Betretungsregelung/Lenkungskonzept, z.B. Skitourenkonzept (Birkhuhn)
- 814 Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Schwarzspecht, Grauspecht, Sperlingskauz, Raufußkauz, Gänsesäger)
- 816 Horstschutzzone ausweisen: im Umfeld besetzter Horste (Wanderfalke)
- 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Felshabitats während der Brutzeit (Alpenbraunelle)
- 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden: an potentiellen Brutplätzen, Besucherlenkung (Wanderfalke)
- 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden: an potentiellen Brutwänden (Felsenschwalbe)
- 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden: zur Brut- und Aufzuchtzeit und im Winter (Birkhuhn)

Dargestellt sind Maßnahmen, die für den Erhalt bzw. für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweils genannten Arten notwendig sind und deshalb geplant wurden. Die Maßnahmen kommen weiteren Arten mit vergleichbaren Ansprüchen zugute.

Managementplan
Vogelschutzgebiet 8239-401 Geigelstein

Karte 3.3 Maßnahmen - Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL)

Blatt: Blatt 1 von 2	Kartenfertigung: 16.01.2023
--------------------------------	---------------------------------------

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Oberbayern

coopNATURA, A-3500 Krems a.d. Donau

Originalmaßstab: 1:10.000

Geodaten:
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
 Koordinatensystem: UTM Zone 32N

0 100 200 300 400 Meter